

## Zugang zum Förderportal / Anmeldung

Der Zugang zum Förderportal erfolgt entweder direkt über den Link

<https://foerderportal.lsb-niedersachsen.de>

oder über den Zugang zum LSB-Intranet <https://lsbntweb.lsb-niedersachsen.de/> und dann über den Reiter „Förderportal“.



## Antrag starten

Im Förderportal wählen Sie im ersten Schritt bei „Förderprogramme“ das „Sportstättenbau Förderprogramm“ aus.



Dirk Weidelhofer ist für LSB Niedersachsen e.V. angemeldet.




Anschließend gehen Sie auf „Neuen Antrag stellen“.



## Antrag bearbeiten

**Grundsätzlich:** Alle Eingaben werden automatisch gespeichert. Sie können also jederzeit die Antragsbearbeitung stoppen und die Bearbeitung später fortsetzen.

Wenn Sie über „Bearbeitung abbrechen“  (Knopf unten rechts) die Bearbeitung unterbrechen, sind ebenfalls alle Ihre bisherigen Eingaben gespeichert.

Bereits begonnen Anträge können Sie in der Übersicht über die Spalte „Aktion“ und dann den Knopf  wieder aufrufen und bearbeiten.




Sportstättenbau 2023 | Start | Organisation Info

SPORTSTÄTTENBAU ANTRAG

Der Antrag für das Förderjahr 2023 muss bis zum 01.09.2022 gestellt werden.

Filtern nach den Datenkriterien

Referenz Nr. LP	Antrag Nr. LP	Maßnahme Bezeichnung LP	Summe LP	Anfangsdatum LP	Abschlussdatum LP	Status	Aktion
2022-312269-202-MEIS-SPBALL-000093	01	Bestandsentwicklungsmaßnahme		30.03.2022	13.04.17	Angefragt	 

## Ansprechperson / Vereinsdaten

Über die unter Punkt 1 im Antrag angegebenen **Kontaktdaten** (Tel. und E-Mail) läuft die gesamte Kommunikation im Rahmen der Antragstellung und ggf. Förderung. Falls sich nach dem absenden des Antrags Änderungen ergeben sollten, wenden Sie sich bitte an Ihren Sportbund. Dieser kann den Antrag zur erneuten Bearbeitung zurücksetzen.

Die **Angaben zum Verein** werden unter Punkt 2 automatisch aus den beim LSB hinterlegten Vereinsdaten übernommen. Bitte prüfen Sie, ob diese Daten noch aktuell sind. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss die Person in ihrem Verein, welche für die Pflege der Daten im LSB-Intranet zuständig ist, diese korrigieren.

## Hilfen bei der Eingabe

Zur Unterstützung bei der Antragstellung finden Sie im Antrag blaue Kästen mit ergänzenden Erläuterungen

Die Rückgabe differenziert zwischen einer Förderung von Baumaßnahmen zur Bestandserhaltung, Bestandsentwicklung und Maßnahmen im Rahmen des SEF-Förder. Nehmen Sie nachfolgend eine Zuordnung Ihrer geplanten Baumaßnahme vor.

sowie „Infoblase“ , bei den ein Informationskasten erscheint, wenn Sie mit dem Mauszeiger darüber fahren.

### 3.2 Gesamtvolumen der Baumaßnahme

- Die Baumaßnahme hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 25.000 EUR (brutto) oder mehr 
- Die Baumaßnahme hat ein Gesamtvolumen in Höhe von weniger als 25.000 EUR (brutto) 

Bei Baumaßnahmen ab 25.000 € Gesamtausgaben ist vor der Antragstellung eine Beratung durch den Sportbund erforderlich!

Bei fehlenden Angaben oder falschen Eingaben werden die betroffenen Felder rot umrandet und es erscheint in der Regel noch ein rotes Feld mit einer kurzen Erläuterung.

Verfahrensnummer:

Die eingetragene Telefonnummer ist nicht korrekt

Falls ein entsprechender Fehler vorliegen sollte, können Sie erst zur nächsten Antragsseite weitergehen, wenn der Fehler behoben wurde.

### **Antrag stellen**

Auf der letzten Seite können Sie über den Knopf „Antrag stellen“ den vollständigen Antrag zur Prüfung an ihren zuständigen Sportbund senden. Dabei wird noch einmal geprüft, ob alle notwendigen Dokumente (siehe hierzu auch das Hinweisblatt im Anhang“) „hochgeladen“ wurden. Erst wenn alles vollständig ist, kann der Antrag abgesendet werden.

Wenn der Antrag gestellt wurde, kann dieser von Ihnen nur noch angesehen und nicht mehr bearbeitet werden.

Falls im Rahmen des Prüfprozesses durch den Sportbund oder LSB Nachbesserungen des Antrags erforderlich werden, bekommen Sie eine entsprechende Nachricht und der Antrag wird wieder zur Bearbeitung freigeschaltet.

## Hinweisblatt

Im Rahmen der Antragstellung müssen verschiedene Dokumente in digitaler Form (z.B. pdf, jpg) hochgeladen werden. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der wichtigsten Dokumente.

- 1) **Nachweis über Eigentumsrecht oder gleichgestellte Rechte**  
(aktueller Grundbuchauszug/Pachtvertrag/Nutzungsvertrag/Erbbaurechtsvertrag)
  - 2) **Lageplan (Kartenauszug)** im Maßstab nicht kleinmaßstäbiger als M 1:1.000 mit Darstellung der geplanten Maßnahme (Abmessungen, Flächen etc.). Dieser kann auch beim LGLN (Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen) erworben werden unter: [Katasterkarten-online | Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen](#)
  - 3) Bei der Planung von Maßnahmen an Gebäuden ist zusätzlich ein **Grundrisslageplan** nicht kleinmaßstäbiger als M 1:250 mit Darstellung der geplanten Maßnahme (Abmessungen, Flächen etc.) erforderlich.
  - 4) **Baugenehmigung bzw. ersatzweise positiv beschiedene Bauvoranfrage** (falls erforderlich)  
Die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen ist grundsätzlich baugenehmigungs-pflichtig, d.h. ein Bauantrag ist einzureichen. Weiterhin ist gemäß Niedersächsischer Bauordnung (NBauO) unter anderem bei folgenden Bauvorhaben ein Bauantrag zu stellen:
    - a. Neubau von Flutlichtanlagen mit Masthöhen über 10 m
    - b. Einfriedungen mit mehr als 2 m Höhe über der Geländeoberfläche
    - c. Terrassenüberdachungen mit mehr als 30 m<sup>2</sup> Grundfläche
- Falls für das Bauvorhaben eine Baugenehmigung erforderlich ist, muss zur Antragstellung mindestens eine positiv beschiedene Bauvoranfrage hochgeladen werden.**
- 5) **DIN 276** (bei Maßnahmen ab 25.000 Euro Gesamtausgaben)
  - 6) Nachweis **Qualifix „Sportstättenbau“** oder einer adäquaten Veranstaltung (Maßnahmen unter 25.000 €, nicht älter als 24 Monate) oder **Protokoll Beratungsgespräch beim Sportbund** (Maßnahmen ab 25.000 €)
  - 7) Bei Bestandsentwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit (erhöhte Fördersätze) den ausgefüllten **Zukunfts-Check**

**Ergänzend sollten für das Ausfüllen des Finanzierungsplans folgende Punkte berücksichtigt werden:**

- a. Liegt bereits eine Kostenschätzung vor?
- b. Liegen Bieterangebote vor?
- c. Welche Eigenmittel sind vorhanden?
- d. Muss ein Darlehen aufgenommen werden?
- e. Welche Zuschüsse sind eingeplant?
- f. Ist ein Vorsteuerabzug beim Finanzamt beantragt und wenn ja wie hoch ist dieser?